

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dipl.-Kfm. Christian von der Linden, Wirtschaftsjurist (Univ. Bayreuth)

hat im **Jahr 2021**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Deutsch-tschechisches Steuerseminar

Steuerberaterkammer Nürnberg; 8 Stunden und 30 Minuten; 20.07.2021 - 21.07.2021

Grundlagen zur Bewertung inhabergeführter Unternehmen und freiberuflicher Praxen

MAV GmbH, München; 5 Stunden; 20.04.2021 - 20.04.2021

Schwarzgeld und Schwarzarbeit in der (steuer-)strafrechtlichen Verteidigung

DUV, Deutscher Unternehmenssteuer Verband e.V., Kiel; 7 Stunden und 30 Minuten; 16.04.2021 - 19.04.2021

Die steuerliche Selbstanzeige

DUV, Deutscher Unternehmenssteuer Verband e.V., Kiel; 2 Stunden und 30 Minuten; 23.03.2021 - 23.03.2021

Aktuelles internationales Steuerrecht

LSWB e.V., München; 5 Stunden; 12.03.2021 - 12.03.2021

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 5. Mai 2022